

Kooperationsvereinbarung

zwischen (Bezeichnung der Dienststelle)

Name

Anschrift

und der

Berufsbildenden Schule
Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft
Pfalzgrafenstr. 3
67061 Ludwigshafen

☎ **0621/504 40 01 14**
0621/504 40 01 16

✉ **info@sozhw-bbslu.de**

und Frau/Herrn

Name

Anschrift

wird folgende **Kooperationsvereinbarung** abgeschlossen:

Die Dienststelle ermöglicht der/dem Auszubildenden an den Schultagen (siehe verbindliche Anmeldung zu den Lernmodulen) an der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in an der Fachschule teilzunehmen.

Dienststelle und Fachschule kooperieren im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungszieles. Sie ermöglichen gegenseitige Besuche zur Theorie-Praxis-Verzahnung und zur Reflexion der Berufserfahrungen und der Lernprozesse der/des Auszubildenden.

Die Dienststelle benennt eine/einen Anleiterin/Anleiter gemäß § 9 Abs. 1 Fachschulverordnung, erstellt gemäß § 9, Abs. 9 Fachschulverordnung eine Beurteilung der fachlichen Leistungen der/des Auszubildenden und ermöglicht ihr/ihm, ein Projekt gemäß § 10 Fachschulverordnung durchzuführen.

Dienststelle und Fachschule unterstützen die/den Auszubildende/n bei der Ableistung von Praktika im Umfang von 120 Stunden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern anerkannter Ausbildungsstätten. Die Wahl der Praktikumsstellen bedarf der Zustimmung der Fachschule (§4 Abs. 5 FSVO). Jedes Praktikum kann auch im Ausbildungsverbund erfolgen (§4 Abs. 6 FSVO).

Die / Der Auszubildende ist damit einverstanden, dass Dienststelle und Fachschule sich über ihre/seine Berufserfahrungen und Lernprozesse austauschen und sich im Falle einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Fachschulausbildung gegenseitig informieren.

Ort, Datum, Unterschrift der Fachschule

Ort, Datum, Unterschrift des Dienstgebers

Ort, Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden